

# BEG TopDes+

Code: 036S5

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 23/11/21

Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 06/07/22

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

|             |                     |
|-------------|---------------------|
| Handelsname | BEG TOPDES+         |
| UFI :       | XTCG-E069-Y00R-YE5D |

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

SAURES, FLÜSSIGES DESINFEKTIONSMITTEL  
ZUCHTHYGIENE  
BEG TopDes+ ist eine konzentrierte, schäumende, flüssige Desinfektionslösung mit bakterizider, levurozider und viruzider Wirkung für Flächen und Geräte im Zucht- und Futtermittelbereich.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

BEG Schulze Bremer GmbH  
Dreischkamp 44 - 48653 Coesfeld  
Telefon 0 25 41 / 900 900  
Telefax 0 25 48 / 919419-20  
www.shulzebremer.com  
E-Mail: info@shulzebremer.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

CARECHEM 24 Deutschland  
Tel. +49 89 220 61012 / 0800 000 7801

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 23/11/21

Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 06/07/22

Akute Toxizität, Kategorie 3 (oral)

Ätzwirkung auf die Haut - Kategorie 1B

Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A

Schwere Augenschädigung - Kategorie 1

Akute Toxizität, Kategorie 3 (Einatmen)

Sensibilisierung der Atemwege - Kategorie 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (Kategorie 3)

Akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Chronisch gewässergefährdend - Kategorie 2

EUH 071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H301: Giftig bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H331: Giftig bei Einatmen.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e :



Signalwort :  
Gefahr

Enthält: Didecyldimethylammoniumchlorid+ Glutaraldehyd

Gefahrenhinweis/e :

H301: Giftig bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H331: Giftig bei Einatmen.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH 071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise :

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 23/11/21

Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 06/07/22

---

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260: Nebel/dampf/aerosol nicht einatmen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

### 3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : FLÜSSIGE SÄURE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 23/11/21

Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 06/07/22

| Stoffe   | CAS-Nummer(n) | ENECS-Nummer(n) | Index        | REACH Registrierungsnummer                            | Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG  | SCLs<br>M-Faktor<br>ATE-Wert  | Typ             |
|--|---------------|-----------------|--------------|---|---|---|-----------------|
| 10% <= Glutaraldehyd < 30%                         | 111-30-8      | 203-856-5       | 605-022-00-X | Als bereits registriert angesehener Biozid-Wirkstoff. | Acute Tox. 3 (oral) H301<br>Acute Tox. 2 (inhalation) H330<br>Skin Corr. 1B H314<br>Resp. Sens. 1 H334<br>STOT SE 3 H335<br>Skin Sens. 1A H317<br>Aquatic Acute 1 H400<br>Aquatic Chronic 2 H411<br>EUH 071 | 0.5% ≤ C<br>< 5%<br>STOT SE 3<br>H335<br>C ≥ 5%<br><br>M-Faktor<br>Akut 1 | (1) (2)<br>(12) |
| 10% <= Isopropylalkohol < 20%                      | 67-63-0       | 200-661-7       | 603-117-00-0 | 01-2119457558-25                                      | Flam. Liq. 2 H225<br>Eye Irrit. 2 H319<br>STOT SE 3 H336  |   | (1) (2)         |
| 5% <= Didecyldimethylammoniumchlorid < 10%         | 7173-51-5     | 230-525-2       |              | Als bereits registriert angesehener Biozid-Wirkstoff. | Acute Tox. 4 (oral) H302<br>Skin Corr. 1B H314<br>Aquatic Acute 1 H400<br>Aquatic Chronic 2 H411  | M-Faktor<br>Akut 10<br>Faktor M<br>(Chronisch)<br>1                       | (1)             |
| 1% <= Alkohole, C9-11, verzweigt, ethoxyliert < 5% | 169107-21-5   |                 |              |   | Acute Tox. 4 (oral) H302<br>Eye Dam. 1 H318   |   | (1)             |

## Typ

(1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestufte Stoff

(2) : Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.

Als äußerst besorgniserregend eingestufte Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:

(3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestufte Stoff

(4) : Als vPvB eingestufte Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

(5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestufte Stoff

(6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestufte Stoff

(7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestufte Stoff

(8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestufte Stoff

(9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestufte Stoff

(10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestufte Stoff

(11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestufte Stoff

(12) : Anderer Stoff, der als gesundheits- oder umweltgefährdend angesehen wird

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

## Nach Einatmen :

An die frische Luft gehen.

Tief ein- und ausatmen und sofort einen Arzt konsultieren.

Bei Atemschwierigkeiten muss von einer qualifizierten Person Sauerstoff verabreicht werden.

## Nach Hautkontakt :

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 23/11/21

Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 06/07/22

---

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Sofort mindestens 15 Min. lang mit viel Wasser abwaschen.  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Augenkontakt :

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen.  
Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken :

Mund ausspülen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Ins Krankenhaus einliefern.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.  
BEG TopDes+ enthält Glutaraldehyd. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.  
Kann irreversible Augenschäden wie z. B. Verletzungen des Augengewebes oder eine starke Sehverschlechterung verursachen.

Nach Verschlucken : Die geringsten Mengen, die im Fall von Verschlucken oder Erbrechen in die Lungenflügel gelangen, können ein Ödem oder eine Entzündung de Lungenflügel verursachen.  
Gefahr der Perforation der Verdauungswege.

Nach Einatmen : Giftig bei Einatmen.

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :

Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel :

Starker Wasserstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 23/11/21

Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 06/07/22

---

Im Brandfall Emission von toxischem Rauch, der Chlor, Stickoxide, Chlorwasserstoff und Hydrogencyanid enthält.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.  
Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.  
Jeglichen Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.  
Funken und Zündquellen fernhalten.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte :

Personal an sichere Orte evakuieren.  
Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.  
Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.  
Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.  
Von jedem inkompatiblen Material so schnell wie möglich entfernen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :  
In einen Notbehälter pumpen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :  
Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.  
Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.  
Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.  
Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 23/11/21

Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 06/07/22

---

In gut gelüfteten Bereichen handhaben.  
Enfernt von jeglichen Flammen oder entzündbaren Quellen und Funken, Hitzequellen oder in Betrieb befindlichen elektrischen Geräten verwenden.  
Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Elektrizität treffen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Dampf, Aerosole, Sprühnebel nicht einatmen.  
Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.  
Nicht mit starken Basen und starken Säuren mischen.  
Nicht mit kraftvollen Oxydationsmitteln mischen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### 7.2.1. Lagerung :

An einem sauberen, kühlen, gut gelüfteten Ort, nicht in der Nähe von Hitze- und intensiven Lichtquellen aufbewahren.  
Beim Aufbewahren vor Frost schützen.  
In einem Auffangraum lagern.  
Nur in Originalverpackung aufbewahren.  
Die Verpackung zulassen.  
Von unverträglichen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10)

#### 7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

Hochdichte Behälter aus Polyethylen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

BEG TopDes+ ist zur Verwendung als Biozid bestimmt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 23/11/21

Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 06/07/22

| Stoff            | CAS-Nr.<br>Bezeichnung | Land | Typ                            | Wert | Einheit           | Anmerkungen  | Quelle  |
|------------------|------------------------|------|--------------------------------|------|-------------------|--|---|
| Isopropylalkohol | 67-63-0                | DEU  | MAK                            | 400  | ppm               |  | MAK Kommission  |
|                  |                        |      |                                | 980  | mg/m <sup>3</sup> |  | MAK Kommission  |
|                  |                        |      | OEL 8h                         | 200  | ppm               |  | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe<br>(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe) |
|                  |                        |      |                                | 500  | mg/m <sup>3</sup> |  | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe<br>(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe) |
|                  |                        |      |                                | 200  | ppm               |  | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe<br>(Deutsch Research Foundation)        |
|                  |                        |      |                                | 500  | mg/m <sup>3</sup> |  | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe<br>(Deutsch Research Foundation)        |
|                  |                        |      | OEL kurzfristig                | 400  | ppm               | 15 minutes average value   | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe<br>(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe) |
|                  |                        |      |                                | 1000 | mg/m <sup>3</sup> | 15 minutes average value   | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe<br>(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe) |
|                  |                        |      |                                | 400  | ppm               | STV 15 minutes average value   | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe<br>(Deutsch Research Foundation)        |
|                  |                        |      |                                | 1000 | mg/m <sup>3</sup> | STV 15 minutes average value   | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe<br>(Deutsch Research Foundation)        |
|                  |                        |      | AMW<br>(Aussetzungsmittelwert) | 200  | ml/m <sup>3</sup> |  | Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten   |
|                  |                        |      |                                | 500  | mg/m <sup>3</sup> |  | Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten   |
| Glutaraldehyd    | 111-30-8               | DEU  | OEL 8h                         | 0,05 | ppm               |  | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe<br>(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe) |
|                  |                        |      |                                | 0,2  | mg/m <sup>3</sup> |  | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe<br>(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe) |
|                  |                        |      |                                | 0,05 | ppm               |  | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe<br>(Deutsch Research Foundation)        |
|                  |                        |      |                                | 0,24 | mg/m <sup>3</sup> |  | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe<br>(Deutsch Research Foundation)        |
|                  |                        |      | OEL kurzfristig                | 0,1  | ppm               | STV 15 minutes average value<br>A momentary value of 0,2 ml/m <sup>3</sup><br>(0,83 mg/gm <sup>3</sup> ) should not be exceeded. | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe<br>(Deutsch Research Foundation)        |
|                  |                        |      |                                | 0,48 | mg/m <sup>3</sup> | STV 15 minutes average value<br>A momentary value of 0,2 ml/m <sup>3</sup><br>(0,83 mg/gm <sup>3</sup> ) should not be exceeded. | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe<br>(Deutsch Research Foundation)        |
|                  |                        |      |                                | 0,1  | ppm               | 15 minutes average value   | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe<br>(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe) |
|                  |                        |      |                                | 0,4  | mg/m <sup>3</sup> | 15 minutes average value   | Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe<br>(Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe) |

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

\* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 23/11/21

Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 06/07/22

---

\* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.

\* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

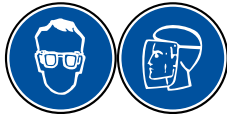
Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

Augen - / Gesichtsschutz :

Schutzbrille mit Seitenschutz oder Gesichtsschutz gemäß Norm EN 166 tragen.



Handschutz :

Bei kurzem Kontakt werden Handschuhe der Schutzklasse 3 oder höher (Durchbruchzeit von über 60 Minuten gemäß EN 374) empfohlen.

Bei länger andauerndem oder häufig wiederholtem Kontakt werden Handschuhe der Schutzklasse 6 (Durchbruchzeit von über 480 Minuten gemäß EN 374) empfohlen.

Beispiel von bevorzugten Stoffen bei denen man wasserdichte Handschuhe benutzt :

Fluorkautschuk (Viton)

Butylkautschuk.

Nitrilkautschuk

Chloropren-Kautschuk.



Körperschutz:

Wählen Sie den körperlicher Schutz gemäß der Aktivität und Art der Aussetzung, z. B.: Schurz, Stiefel, Schutzanzug gegen chemische Produkte die die Regelungen EN465, EN 466, EN 468 entsprechen.

Atemschutz :

Bei Anwendung wird empfohlen, ein Atemschutzgerät in einem gelüfteten Raum und ein Luftadduktionsgerät in einem geschlossenen Raum zu benutzen.

Filtrationen Typ A (Gas und organischen Dampf (Kochpunkt >65° C) und P (suspendierten Partikeln, Staub, Aerosol) die die EU Normen entsprechen EN 141 / EN 143.

Version **7.0.0**Errichtungsdatum : **23/11/21**Aktualisierungsdatum: **04/07/22**Druckdatum : 06/07/22

---



Thermische Gefahren :

Nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen :

Dusche und Augenspülflasche bereithalten.

Arbeitsverfahren müssen aufgestellt werden, um den Kontakt des Produktes mit dem Bedienungspersonal zu reduzieren.

Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.

Nach den Regeln der Betriebshygiene und gemäß den Sicherheitsvorschriften anzuwenden.

**8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :**

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|  |   |
|--|---|
| Aussehen                                 | Klare Flüssigkeit   |
| Farbe                                    | farblos   |
| Geruch                                   | Aldehyd   |
| Geruchsschwelle                          | Nicht verfügbar   |
| Gefrierpunkt                             | Nicht verfügbar   |
| Siedebeginn                              | Nicht verfügbar   |
| Entzündbarkeit                           | Das Gemisch ist nach den Kriterien der Verordnung nicht als entzündbar eingestuft, da es gemäß Prüfung L.2 des UN-Handbuchs für Prüfungen und Kriterien in Bezug auf die Beförderung gefährlicher Güter die Verbrennung nicht selbst unterhält. |
| Untere Explosionsgrenze                  | Keine Angaben   |
| obere Explosionsgrenze                   | Keine Angaben   |
| Flammpunkt                               | 43,3  |
| Selbstentzündungstemperatur              | 425 °C  |
| Zersetzungstemperatur                    | Nicht verfügbar   |
| pH-Wert bei 10g/l                        | 4,8±1   |
| kinematische Viskosität                  | Keine Angaben   |
| Löslichkeit im Wasser                    | in jedem Verhältnis löslich   |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Nicht verfügbar   |
| Dampfdruck                               | 48 hPa ((20°C))   |
| Dichte                                   | 1,03 g/cm <sup>3</sup>  |
| Relative Dichte                          | 1,03  |
| Dampfdichte                              | Nicht verfügbar   |
| Partikeleigenschaften                    | Keine Angaben   |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 23/11/21

Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 06/07/22

9.2. Sonstige Angaben

|                             |                 |
|-----------------------------|-----------------|
| Explosive Eigenschaften     | Nicht verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften   | Nicht verfügbar |
| Viskosität                  | Nicht verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht verfügbar |

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln sowie starken Basen und Säuren vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen.  
Lagerung unterhalb des Gefrierpunkts.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren.  
Starke Reduktionsmittel.  
Starke Basen.  
Starke Oxydationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die Thermolyseprodukte können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid enthalten.

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Isopropylalkohol : LD 50 - oral (Ratte) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol : LD 50 - dermal (Kaninchen) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol ( 100% ) : LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) 30 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Didecyldimethylammoniumchlorid + Isopropylalkohol ( 50% ) : LD 50 - oral (Ratte) 800 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol : LC 50 - inhalativ - 4h (Mäuse) 27,2 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glutaraldehyd ( 50% ) : LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) (OECD 403): 0,28 mg/L. - Aerosol - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 23/11/21

Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 06/07/22

---

Glutaraldehyd ( 50% ) : LD 50 - oral (Ratte) (OECD 401): 154 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Glutaraldehyd ( 50% ) : LD 50 - dermal (Kaninchen) (OECD 402): > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Isopropylalkohol ( 99,5% ) : LD 50 - oral (Ratte) 5.840 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Isopropylalkohol ( 99,5% ) : LD 50 - dermal (Kaninchen) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Isopropylalkohol ( 99,5% ) : LC 50 - inhalativ - 4Stunden (Ratte) 7.2.6 mg/l/4h. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Isopropylalkohol ( 99,5% ) : ATE-Wert (oral) 5.840,000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Isopropylalkohol ( 99,5% ) : Schätzung der akuten Toxizität (ATE, durch Einatmen) - 4Stunden 72,600 mg/l/4h. -  
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Alkohole, C9-11, verzweigt, ethoxyliert ( 80% ) : LD 50 - oral (Ratte) 500 - 2.000 mg/kg. Gesundheitsschädlich bei  
Verschlucken. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Alkohole, C9-11, verzweigt, ethoxyliert ( 100% ) : ATE-Wert (oral) 625,0 mg/kg. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. -  
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ätzwirkung / Reizung

Alkohole, C9-11, verzweigt, ethoxyliert ( 80% ) : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut . Nicht reizend. - Sicherheitsdatenblatt des  
Lieferanten

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Isopropylalkohol : Hautreizung (Kaninchen) . Nicht reizend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Didecyldimethylammoniumchlorid : Hautreizung (Kaninchen) (OECD 404): . Verursacht Verätzungen. - Sicherheitsdatenblatt  
des Lieferanten

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Isopropylalkohol : Irritation der Augen (Kaninchen) . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Isopropylalkohol : Irritation der Augen . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Isopropylalkohol ( 99,5% ) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung . Verursacht schwere Augenreizung. -  
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Alkohole, C9-11, verzweigt, ethoxyliert ( 80% ) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung . Gefahr schwerer Verletzungen  
der Augen; Sehr reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Isopropylalkohol ( 99,5% ) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung . Irritation der Augen - Sicherheitsdatenblatt des  
Lieferanten

Sensibilisierung

Isopropylalkohol : Sensibilisierung Meerschweinchen (Buehler-Test): . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des  
Lieferanten  
Isopropylalkohol : Sensibilisierung . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Glutaraldehyd : Sensibilisierung durch einatmen . Sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Mutagenität

Isopropylalkohol : Ames-Test . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Isopropylalkohol : Ames-Test . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Karzinogenität

Isopropylalkohol ( 99,5% ) : Versuchstiere . Bei Versuchstieren wurde keine Krebserkrankung beobachtet -  
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Reproduktionstoxizität

Glutaraldehyd : Teratogenese Versuchstiere . Keine teratogene Wirkung - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Isopropylalkohol : . Schläfrigkeit und Schwindel - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Isopropylalkohol ( 99,5% ) : . Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Isopropylalkohol ( 99,5% ) : . Schläfrigkeit und Schwindel - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 23/11/21

Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 06/07/22

---

Akute Toxizität  
. nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  
Ätzwirkung auf die Haut . Das Gemisch ist nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG als hautätzend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung  
Augenätzende Wirkung . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ernsthafte Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut  
Sensibilisierung der Haut . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als atemwegsreizend eingestuft.  
Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als hautsensibilisierend eingestuft.

Mutagenität  
. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität  
. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität  
. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition  
. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr  
. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.  
BEG TopDes+ enthält Glutaraldehyd. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.  
Kann irreversible Augenschäden wie z. B. Verletzungen des Augengewebes oder eine starke Sehverschlechterung verursachen.

Nach Verschlucken : Die geringsten Mengen, die im Fall von Verschlucken oder Erbrechen in die Lungenflügel gelangen, können ein Ödem oder eine Entzündung de Lungenflügel verursachen.  
Gefahr der Perforation der Verdauungswege.

Nach Einatmen : Giftig bei Einatmen.  
Wirkt ätzend auf die Atemwege.  
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

## 11.2. Informationen über andere Gefahren

### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 23/11/21

Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 06/07/22

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

##### Angaben zu den Stoffen:

###### Akute Toxizität

Isopropylalkohol ( 100 % ) : LC 50 - 48 h Fische (Leuciscus idus melanotus) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Isopropylalkohol : EC 50 - 48 h Daphnien (Daphnia magna) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Isopropylalkohol : EC 50 - 72 h Algen (Scenedesmus subspicatus) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Glutaraldehyd : EC 50 - 48h Wirbellose Meerestiere (Crassostrea virginica) 0,78 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Isopropylalkohol : LC 50 - 96h Fische (Lepomis macrochirus) 1.400 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Isopropylalkohol : EC 50 - 48h Daphnien (Daphnia magna) 2.285 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Didecyldimethylammoniumchlorid : LC 50 - 96Stunde Fische (Brachydanio rerio) (OECD 203): 0,97 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Didecyldimethylammoniumchlorid : EC 50 - 48Stunde Daphnien (Daphnia magna) (OECD 202): 0,057 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Didecyldimethylammoniumchlorid : EC 50 - 72Stunde Algen (Pseudokirschnerella subcaptata) (OECD 201): 0,053 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Glutaraldehyd : LC 50 - 96h Fische (Oncorhynchus mykiss) 0.8 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Glutaraldehyd : EC 50 - 72h Algen 0.6 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Isopropylalkohol ( 99,5% ) : LC 50 - 96Stunden Fische (Pimephales promelas) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Isopropylalkohol ( 99,5% ) : EC 50 - 48Stunden Daphnien (Daphnia magna) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Alkohole, C9-11, verzweigt, ethoxyliert ( 80% ) : LC 50 - 96Stunden Fische (Oncorhynchus mykiss) 12 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Alkohole, C9-11, verzweigt, ethoxyliert ( 80% ) : EC 50 - 48Stunden Daphnien (Daphnia magna) 13,4 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

###### CHRONISCHE TOXIZITÄT

Glutaraldehyd : NOEC - 72h Algen 0,025 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

###### Abbaubarkeit

Isopropylalkohol : 10Tage > 70 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Didecyldimethylammoniumchlorid : (OECD 301 D): > 60 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Isopropylalkohol : . Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Glutaraldehyd : 28Tage (OECD 301A): 83 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Isopropylalkohol ( 99,5% ) : Biologische Abbaubarkeit - 28Tage > 70 %. Leicht biologisch abbaubar.; Schnelle Oxidierung durch photochemische Reaktion - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Isopropylalkohol ( 99,5% ) : BOD 1.171 mg/g. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Isopropylalkohol ( 99,5% ) : CSB 2.294 mg/g. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

###### Bioakkumulation

Glutaraldehyd : log Pow - 0,333 . Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Didecyldimethylammoniumchlorid : Faktor der Biokonzentration 2,1 . - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Isopropylalkohol : . Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Isopropylalkohol ( 99,5% ) : log Pow 0..05 . Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

##### Angaben zum Gemisch :

###### Akute Toxizität

Fische . nicht bestimmt  
Daphnien . nicht bestimmt  
Algen . nicht bestimmt

###### CHRONISCHE TOXIZITÄT

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 23/11/21

Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 06/07/22

---

. Keine verfügbare Daten.

Abbaubarkeit

. Nicht für das Gemisch bestimmt.

Bioakkumulation

. Keine verfügbare Daten.

Mobilität

. Keine verfügbare Daten.

Schlussfolgerung :

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als umweltgefährdend eingestuft.

Wassergefährdungsklasse: 2

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDTRANSPORT : Rail/Route (RID/ADR)

14.1 UN-Nummer : 1903

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 23/11/21

Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 06/07/22

---

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :

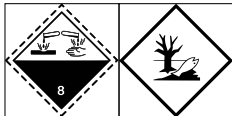
DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Didecyldimethylammoniumchlorid)

14.3 Transportgefahrenklassen : 8

14.4 Verpackungsgruppe : III

Kemler-Zahl : 80

Bezeichnung des Gutes : 8



Tunnelcode : (E)

14.5 Umweltgefahren : ja (Didecyldimethylammoniumchlorid)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

Begrenzte Menge (LQ) : 5L

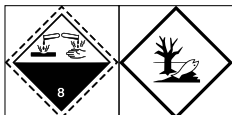
SEETRANSPORT : IMDG

14.1 UN-Nummer :1903

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :

DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Didecyldimethylammoniumchlorid)

14.3 Transportgefahrenklassen : 8



14.4 Verpackungsgruppe : III

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff : ja (Didecyldimethylammoniumchlorid)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

EMS-Nummer : F-A, S-B

Begrenzte Menge (LQ) : 5L

14.7 Seetransport in Massengut nach IMO-Instrumenten : Nicht betroffen



## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) n°528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten :  
Wirkstoff: Glutaral, Didecyldimethylammoniumchlorid

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :  
Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE) : H2 E1

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :  
Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften :  
Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG  
Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Didecyldimethylammoniumchlorid

Arbeitnehmerschutz :  
Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Nicht betroffen

Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV)

Verordnung (EG) Nr 648/2004 :  
Nicht betroffen

Nationale Vorschriften Deutschland - Lagerklasse  
Lagerklasse . LGK : 6.1D (TRGS 510)

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 23/11/21

Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 06/07/22

---

### 15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde unter Berücksichtigung der Informationen aus Expositionsszenarien für die Stoffe, aus denen das Gemisch besteht, erstellt.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :  
Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes gemäß der Richtlinie (EU) 2020/878.

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird :

EUH 071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.

H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :  
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Stand :  
Version 7.0.0

BEG TopDes+

Code: 036S5

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 23/11/21

Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 06/07/22

---

Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 6.1.